

Deutscher Hospiz- und Palliativverband (DHPV)

Auch länger anhaltende Trauer ist keine Krankheit

Berlin (25. Juni 2016): Auch länger anhaltende Trauer ist ein persönlicher und natürlicher Prozess, der Zeit braucht. Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) positioniert sich daher in einer Stellungnahme ausdrücklich gegen die vorgeschlagene Aufnahme der „anhaltenden Trauererkrankung“ als eigenständige psychische Störung, wie sie für die Überarbeitung der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD 10, Kapitel V), herausgegeben durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), vorgeschlagen wurde.

Prof. Wilfried Hordingshaus, Vorstand des DHPV: „Die unter dem Dach des DHPV organisierten Hospiz- und Palliativvereinigungen und -dienste engagieren sich in vielen Städten und Gemeinden in der Begleitung toter Menschen, etwa in Trauer-Cafés, Trauergruppen oder auch durch Einzelbegleitungen. Gemeinsam treten wir dafür ein, der Trauer Zeit zu geben. Trauer ist unseren Verstorbenen nach eine natürliche Reaktion auf einen schweren Verlust. Sie ist notwendig, um mit dieser Situation umzugehen.“
Bei der aktuellen Überarbeitung der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen setzt der DHPV die Gefahr, dass in Gesundheitskreisen anhaltende Trauer als wesentliche Krankheit definiert wird. Die Beschreibung „anhaltende Trauererkrankung“ ist mehrdeutig, und Trauererkrankung ist nicht eindeutig und unterschiedlich ist. Durch Festlegungen von bestimmten Zeiträumen werden Prozesse der Trauer eingegrenzt und normiert. Zudem entstehen Störungen in diesen Prozessen nicht durch die Trauer, sondern durch den Verlust einer nahen Bezugsperson. Trauer hingegen hat heilsame Kraft und kann z. B. dem Entstehen von Depressionen entgegenwirken.
Nach schweren Verlusten, zum Beispiel beim Tod eines Kindes, auf den betroffenen Menschen bei Bedarf eine ihnen entsprechende therapeutische Unterstützung ermöglicht werden. Besondere Situationen (z. B. Trauer nach dem Suizid eines Angehörigen) können zu „schwerer Trauer“ führen. Hier benötigen die Betroffenen eine besondere Begleitung durch Ehrenamtliche und Heilberufe, die für diese Aufgaben spezifische Qualifizierung erhalten haben. Leitlinien für die Fort- und Weiterbildung in der Trauerbegleitung bestehen bereits.



[zur Pressemitteilung](#)

<https://www.dhpv.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/06/20160625-stellungnahme-gegen-icd-10-ueberarbeitung-1.pdf>

Quelle: Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V., 25.06.2016 (8)